

**Arbeitsmobilität in der EU-
Die Auswirkung der Erweiterung und das Funktionieren
der Übergangsregelungen**

ZUSAMMENFASSUNG

**Dawn Holland¹, Tatiana Fic, Ana Rincon-Aznar, Lucy Stokes, Pawel
Paluchowski**

National Institute of Economic and Social Research
2 Dean Trench Street
Smith Square
London SW1P 3HE
United Kingdom

Diese Studie wurde im Auftrag der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission erstellt (Vertrag VC/2010/1159). Die in dieser Veröffentlichung vertretenen Ansichten und Meinungen sind die der Autoren und entsprechen nicht notwendigerweise denen der Europäischen Kommission.

Juli 2011

¹ d.holland@niesr.ac.uk

Zusammenfassung des Projekts

Hintergrund

Das Hauptaugenmerk dieser Studie ist die Evaluierung der makroökonomischen Wirkung der aufgrund der zwei EU-Erweiterungsrunden gestiegenen Arbeitsmobilität auf Gast- und Heimatländer. Zunächst wird die makroökonomische Wirkung der gesamten Wanderungsströme aus der EU-8 und EU-2 in die ökonomien der EU-15 für den Zeitraum von 2004 bis 2009 betrachtet. Die aggregierten Bevölkerungsströme in die EU-15 wurden bereinigt, um die Altersstruktur und das Bildungsniveau der mobilen Bevölkerung widerzuspiegeln. Die Studie berücksichtigt auch die Effekte von Geldsendungen in die Ursprungsländer. Daraufhin wird versucht, den Anteil der sich ab 2004 und 2007 ereignenden Bevölkerungswanderungen, die dem Erweiterungsprozess selbst zugerechnet werden können, und den Anteil der sich wahrscheinlich auch ohne die EU-Erweiterung ergeben hätte, zu ermitteln. Abschließend wird in der Studie die Wirkung der vorübergehenden Beschränkungen der freien Arbeitskräftemobilität auf die räumliche Verteilung der EU-8 und EU-2 Staatsbürger zwischen den EU-15 Ländern betrachtet.

Die Ergebnisse dieser Analysen wurden dann angewendet, um die Wirkung der globalen Finanzkrise auf die räumliche Verteilung der Wanderungsströme in der EU-15 im Zeitraum 2008 bis 2009 zu ermitteln. Die Makroanalyse beschäftigt sich mit den Schätzungen des Migrationspotentials aus der EU-8 und EU-2 in die EU-15 für die nächsten Jahre. Als Ergänzung zu dieser Analyse wurden sechs Länderfallstudien vorgenommen, um eine detailliertere Übersicht über das Ausmaß und die Wirkung der Wanderungsströme aus der EU-2 in die EU-15 zu liefern. Darüber hinaus wurde auch eine vorläufige Analyse von potentiellen Migrationsströmen aus den folgenden sechs Bewerberländern und potentiellen Kandidatenländern erstellt: Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien.

Zentrale Forschungsergebnisse

Die Schätzungen der Studie bis Ende 2009 deuten auf folgende Aussagen hin:

- Seit der Erweiterung in 2004 sind etwa **1,8 Prozent der Bevölkerung der EU-8 in die EU-15 gewandert**, was die Bevölkerung der Gastgeberländer um 0,3 Prozent erhöht hat. Davon können ungefähr 75 Prozent dem Erweiterungsprozess selbst zugerechnet werden.
- Seit 2007 sind etwa **4,1 Prozent der Bevölkerung der EU-2 in die EU-15 gewandert**, was die Bevölkerung der Gastgeberländer um weitere 0,3 Prozent erhöht hat. Davon können knapp über 50 Prozent dem Erweiterungsprozess selbst zugerechnet werden.

- Als Folge der Bevölkerungsverlagerung hin zur EU-15 dürfte der Wert der potentiellen Wirtschaftsleistung in **Bulgarien, Rumänien und Litauen** dauerhaft um 5 bis 10 Prozent reduziert worden sein. **Lettland** und **Estland** können ebenso eine permanente Minderung von mindestens 3 Prozent ihrer potentiellen Wirtschaftsleistung erwarten.
- Während **Geldsendungen aus den Aufnahmeländern die negativen Effekte aufs Wachstum in den Abgabeländern teilweise kurz- und mittelfristig ausgleichen** können, vermögen sie es jedoch nicht, den Verlust an Arbeitsinput in den Kapazitätsoutput auf lange Sicht zu adressieren.
- Der **Effekt aufs BIP pro Kopf ist wesentlich geringer** als der Effekt auf die Gesamtsumme des BIP, neigt aber dazu, in Abgabeländern negativ auszufallen, insbesondere angesichts der Altersstruktur der Migranten, die vorherrschend im arbeitsfähigen Alter sind.
- Für die **Aufnahmeländer** wird der makroökonomische Effekt der Bevölkerungsverlagerung von der EU-8 und EU-2 zur EU-15 als gering erwartet. Gegebenfalls wird die potentielle Wirtschaftsleistung langfristig um etwa 0,5 Prozent gesteigert. Es wird erwartet, dass die Wirkung in **Irland** höher ausfällt und die potentielle Wirtschaftsleistung möglicher Weise langfristig um 3 Prozent steigert. Auch das **Vereinigte Königreich** könnte von einer Erhöhung der potentiellen Wirtschaftsleistung von knapp über 1 Prozent profitieren.
- Es wird angenommen, dass der **langfristige Effekt aufs BIP pro Kopf in der EU-15 vernachlässigbar** oder aber gering positiv ist, abhängig von der Leistungsfähigkeit der Immigranten. Die Abflüsse von **Geldsendungen** lassen einen nur marginal negativen Effekt auf die Gastgeberländer vermuten.
- Es gibt klare Anzeichen darauf, dass die Struktur von **Übergangsregelungen** zu Beginn der **Erweiterungsrunde in 2004** mobile Arbeitnehmer von traditionellen Zielländern – nämlich Deutschland – in einfacher zugängliche Arbeitsmärkte im Vereinigten Königreich und Irland umgelenkt hat.
- Jedoch sollte die Größenordnung dieses Effekts nicht überschätzt werden, da **makroökonomische und demographische Entwicklungen** ebenso eine Rolle in der Standortentscheidung gespielt haben, die in vielen Fällen gar die dominantere dominierende Rolle gehabt haben dürften.
- **Übergangsregelungen** dürften auch eine gewisse Rolle für die Ökonomien in der EU-2 gespielt haben, obwohl der Anstieg der Arbeitslosenquote in **Spanien** etwa die Hälfte des Verlusts von nahezu 10 Prozentpunkten am Anteil des EU-2-Migrantenbestands zwischen 2006 und 2009 erklären kann.
- Zum Juni 2011 sahen sich Arbeitnehmer aus der **EU-2 immer noch mit einigen Beschränkungen des Arbeitsmarktes** in Belgien, Deutschland, Irland, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, dem Vereinigten Königreich und Malta konfrontiert. Die zweite Phase der Übergangsregelungen für die Erweiterungsrunde in 2007 wird am 31. Dezember 2011 zu Ende gehen. An diesem

Punkt werden die Regierungen der oben genannten Länder entscheiden müssen, ob sie Beschränkungen für weitere zwei Jahre verlängern werden oder nicht.

- Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass **Übergangsregelungen** aufgrund der Bildung von Migrantennetzwerken **permanente Effekte** auf die Wanderungsmuster haben können. Das dürfte besonders in Aufnahmeländern, in denen der Anteil der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter sinkt, von Bedeutung sein. Länder, die Restriktionen aufrecht erhalten, dürften als Folge eine langfristige Minderung der potentiellen Wirtschaftsleistung erwarten. Die Erteilung der Erlaubnis des vollständigen Zugang zum Arbeitsmarkt birgt laut vorliegender Studie keine signifikant negativen Effekte für die Wirtschaft des Gastgeberlandes.